



## **Betretungsregeln und Infektionsschutzmaßnahmen**

Aktualisierung 14.12.2021

Der Unterricht findet aktuell im Regelbetrieb statt. Eine Abmeldung von Präsenzunterricht kann seit 22.11.2021 von den Eltern bzw. volljährigen Schülern der Schulleitung mit Begründung aufgrund Infektionsgeschehen angezeigt werden, dies betrifft z.T. auch nur Fach Sport.

Entsprechend der **Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 10. Dezember 2021** gilt:

### Auszug § 3 Zutrittsbeschränkungen

Satz (1) Personen ist der Zutritt zum Gelände/Gebäude untersagt, wenn sie nicht dreimal wöchentlich im Abstand von jeweils zwei Tagen durch einen Test nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

Das Zutrittsverbot nach Satz 1 gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes ein Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorgenommen wird. Geimpften und Genesenen wird empfohlen, durch einen Test sicherzustellen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. (1b) Der erste Testnachweis nach Absatz 1 Satz 1 soll beim ersten Zutritt zum Gelände innerhalb der Kalenderwoche erbracht werden.

Satz (3) Der Aufenthalt auf dem Gelände/Gebäude ist Personen untersagt, die

- mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder
- sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen.

Bei einem Positiv-Schnelltest bzw. dem Bekanntwerden einer COV-19-Erkrankung informieren wir die Eltern und Klassenlehrerteams der betreffenden Klasse bzw. der Jahrgangsstufe. Entsprechend ist es zwingend erforderlich, dass auch Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte ihrerseits die Schule in diesem Fall informieren.

Die Einhaltung dieser **Betretungsregeln sowie der Hygieneregeln** (siehe jeweils aktueller **Hygieneplan**) sowie der Verhaltensregeln zur Infektionsvermeidung (Mindestabstand, Niesetikette, Lüften lt. **Lüftungsplan**, Waschen und Desinfizieren der Hände) ist wichtig.

Ein **MNS** ist mitzubringen und verpflichtend zu tragen.

## **Belehrung der Schülerinnen und Schüler / Durchsetzung der Hygieneregeln**

Es ist notwendig, regelmäßig und eindringlich zu belehren (V: Klalenteams/Tutoren)

- Mindestabstand einhalten bei Nichttragen MNS, keine Gruppenbildung
- Mensa: Abstand beim Anstehen, Klassen an einem Tisch, nur Speiseteilnehmer
- Räume regelmäßig lüften, feste Sitzordnungen möglichst einhalten
- Vermeiden von Körperkontakt, keine Begrüßungsrituale
- regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren (und Eincremen) der Hände, insbesondere nach Betreten der Schule, vor dem Essen, nach der Toilette ...

Die zur **Aufsicht** eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer müssen diese in den festgelegten Bereichen bitte insbesondere pünktlich und umsichtig ausführen, das Geschehen beobachten und nachdrücklich auf die Einhaltung von Regelungen hinwirken.

Die geltenden Verordnungen und Regelungen zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen sowie Informationen zu Tests und Impfung findet man unter <https://mcg-dresden.de/corona/>.

A. Hähner  
Schulleiterin